

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 24 (1949)

Heft: 12

Artikel: Anregungen für die Frauenseite unserer Zeitschrift

Autor: M.E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-102135>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der KFS befaßt sich neben der genossenschaftlichen Propagandaarbeit auch mit volkswirtschaftlichen Fragen.

Durch die Schaffung einer hauswirtschaftlichen Prüfkommission, welche mit der Wirtschaftsabteilung des VSK zusammenarbeitet, will der KFS der Hausfrau dienen, indem diese Kommission neue Artikel und neue Geräte auf ihre Qualität, Nützlichkeit und Tauglichkeit prüft. Damit helfen wir, daß das Volksvermögen nicht für minderwertige Nahrungsmittel und unpraktische Haushaltgegenstände ausgegeben wird.

Die Rezeptkommission prüft Kochrezepte und veröffentlicht sie in der «Genossenschaft». Gemüserezepte erscheinen in Verbindung mit der Abteilung Landesprodukte des VSK. Von dieser Stelle wird der momentane Anfall oder große Vorratsquantitäten unserer Landeserzeugnisse gemeldet. Mit solchen Rezepten tragen wir zu vermehrtem Konsum bei, wodurch diese Produkte in großen Mengen dem Verderb entzogen werden. Die Propagandazentrale für Erzeugnisse der schweizerischen Landwirtschaft arbeitet mit unserer Rezeptkommission zusammen für die erwähnte Absatzsteigerung.

Nicht unerwähnt wollen wir unseren Solidaritäts-

fonds lassen, der zwar erst vor kurzer Zeit zur Aufnung beschlossen worden ist. Sobald er die bestimmte Höhe erreicht haben wird, dient er den Genossenschafterinnen als «Hilfe zur Selbsthilfe».

Es gibt für den KFS noch viele schöne und große Arbeiten in Angriff zu nehmen. Eine unserer nächsten Aufgaben ist: Die rationelle Gestaltung und Einrichtung unserer Wohnungen. Wir streben darnach dieses Problem, Seite an Seite mit Baufachleuten, einer besseren Lösung entgegenzubringen. Leider machen wir immer wieder die Beobachtung, daß viele Architekten die Wohnung nur als Dach für die Familie betrachten und dabei den praktisch ausgedachten Arbeitsplatz der Hausfrau, dem eine weit größere Bedeutung zukommt, ganz vergessen.

In den letzten Jahren hat unsere Bewegung einen erfreulichen Aufschwung genommen. Die Leitung des KFS ist sich bewußt, welch unendliche Kleinarbeit notwendig ist, um den arbeitenden Frauen zu einem erträglichen Dasein zu verhelfen. Das Ideal der Frauen soll nicht nur ein gepflegter Haushalt sein, sondern sie sollen ihren Geist pflegen und bereichern, und das ist am schönsten, wenn man es im Kreise Gleichgesinnter macht.

G. Z.

Anregung für die Frauenseite unserer Zeitschrift

Als junge Genossenschafterin und Mutter habe ich schon lange eine Sache auf dem Herzen, die alle Genossenschafter und vor allem alle Mütter angeht. Ich bin mit meinen zwei Kindern soeben im Begriff, mich von einem wochenlangen Keuchhusten zu erholen. Ich habe diese Krankheit meiner Kinder in allen Phasen «genossen». Ich bin Nacht für Nacht mit der Sirupflasche von Zimmer zu Zimmer gewandert; und wenn das eine schlief, fing das andere zu husten an. Ich brauche sicherlich nicht alle diese nächtlichen «Vergnügen» zu schildern, die mir warteten. Keuchhusten ist eine Krankheit, die nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern sehr belastet.

Und warum ich dies hier schreibe? — Ich möchte einen Wunsch anbringen. Wir sind in einer Baugeossenschaft eine große Genossenschaftsfamilie. Wir haben viele gemeinsame Interessen und Probleme, welche uns verbinden. Jeder ist auf Rücksicht und Verständnis des andern angewiesen. — Nur eines vermisste ich, und das ist die *Solidarität der Mütter*. Ist

es wirklich nötig, daß kranke Kinder, sei es Husten oder sonstige Krankheiten ohne Fieber, von ihren Müttern unter ihre gesunden Kameraden gelassen werden? Man kann ja gewiß nicht verhindern, daß infizierte Kinder, von denen man es aber noch nicht weiß, wieder andere anstecken. Wenn aber die Krankheit bemerkt wird, sollten diese Kinder streng abgesondert werden. Ich habe aber festgestellt, daß in unserer Genossenschaft vielfach jedes Verständnis fehlte und aus diesem Grunde jeweils eine wahre Epidemie ausgelöst wurde. Es ist doch nicht richtig, wenn gesunde Kinder im Hause behalten werden müssen, während die kranken sich unbeaufsichtigt im Freien tummeln.

Wie wäre es, wenn zur Abklärung hierüber Veranstaltungen durchgeführt würden? Vielleicht könnten sich einige Genossenschafterinnen zusammenschließen und *Vortragsabende über Gesundheitspflege* organisieren.

M. E.

Die Büchergilde Gutenberg als Bildungsinstitut der Werktätigen

Von Nationalrat Dr. H. Oprecht

Die Büchergilde Gutenberg — im Jahre 1933 als nationales Verlagsunternehmen in Form einer genossenschaftlichen Buchgemeinschaft gegründet — zählte Ende 1948 mehr denn 100 000 Mitglieder allein in der

Schweiz. Die Guilde du Livre, die westschweizerische Buchgemeinschaft, von der Büchergilde Gutenberg im Jahre 1936 in Lausanne als selbständiges Verlagsunternehmen errichtet, erfaßte Ende 1948 über 40 000 Mit-